



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse

Zentralsekretariat / Secrétariat central

Theaterplatz 4, 3011 Bern

Postfach / Case postale, 3001 Bern

Tel. 031 329 69 69 / cecile.heim@spschweiz.ch

www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Papiermühlestrasse 172
3063 Ittigen
Per Mail an: esther.jutzeler@bazl.admin.ch

Bern, 29. November 2024

Änderung des Luftfahrtgesetzes: Stellungnahme der SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an der obenstehenden Vernehmlassung. Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgende Stellungnahme.

Überischt:

Der Bundesrat will dem Bundesparlament eine erneute Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG) schmackhaft machen. Er behauptet, die Notwendigkeit der vorliegenden Revision ergebe sich gestützt auf politische Vorstösse. Soweit ersichtlich betreffen diese Vorstösse jedoch lediglich Themen der Sicherheitskultur im weitesten Sinn. Gegen Verbesserungen bei der Flugsicherheit und den damit zusammenhängenden Fragen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Die geplante Teilrevision enthält jedoch auch Bestimmungen, die der weiteren Verstärkung des Einflusses des Bundes und der Entmachtung der Kantone, Gemeinden und der Betroffenen dienen. Vor allem aber soll die Anwendbarkeit der umweltrechtlichen Schutzbestimmungen nochmals stark reduziert werden. Gleichzeitig wirft dieser Entwurf Fragen zu Datenschutz, Arbeitsrecht, zur Einhaltung des Luftfahrtabkommens mit der EU und Transparenzpflicht auf.

Wegen den vorgesehenen Bestimmungen zur Umwelt, Lärmschutz, Einschränkung der Transparenz, Arbeitsrecht, Abkommen mit der EU und Mitspracherecht der Kantone und lokalen Bevölkerung sowie dem fehlenden Datenschutz lehnt die SP Schweiz diese Vorlage ab und kritisiert sie scharf. Denn diese Vorlage schadet der Gesundheit und Schutz der Bevölkerung, der Umwelt, sowie der Zusammenarbeit mit der EU und der Kompetenzaufteilung der Staatsebenen massiv. Diese Vorlage ist deshalb unverantwortlich.

Detaillierte Rückmeldung zu einzelnen Punkten:

1. Faktische Abschaffung des Umweltrechts bei Landesflughäfen

Bereits in der letzten Teilrevision des LFG vom 16. Juni 2017 wurde die rechtliche Unantastbarkeit der Landesflughäfen teilweise dadurch zementiert, dass mit dem Mittel des baulichen Bestandsschutzes andere Bundesaufgaben wie der Schutz der Umwelt und damit auch der Schutz der Bevölkerung um die Flughäfen übersteuert werden können. Nun soll eine weitere massive Stärkung dieses Bestandsschutzes erfolgen. Der Bundesrat will einen sogenannten betrieblichen Bestandsschutz einführen. Nach seinen Worten «soll damit sichergestellt werden, dass die Eckwerte des Flughafenbetriebs, so z.B. die Betriebszeiten, auch in umweltrechtlichen Sanierungsverfahren grundsätzlich nicht eingeschränkt werden können.» Das Parlament soll mit der Verabschiedung der Vorlage festlegen, dass auf Gesetzesstufe eine Interessenabwägung verankert wird, die es dem Bundesrat respektive dem UVEK und dem BAZL erlaubt, über den SIL (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt) und das Betriebsreglement sämtliche Wünsche der Flugplatzbetreiber sowie Flugverkehrsunternehmen zu erfüllen, ohne weiter auf die betroffene Bevölkerung und das Umweltrecht Rücksicht nehmen zu müssen. Diese geplante Änderung zugunsten der Luftfahrtindustrie läuft faktisch darauf hinaus, dass die umweltrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Bevölkerung insbesondere vor lästigen und schädlichen Lärmimmissionen für die beiden Landesflughäfen ausser Kraft gesetzt werden.

Zudem hebt diese Vorlage den Moor- und Moorlandschaftsschutz aus. Der [Flughafen Zürich](#) liegt inmitten eines 74 Hektar grossen Naturschutzgebietes, welches rund 34 Hektar Flachmoorflächen von nationaler Bedeutung miteinschliesst. Der Moor- und Moorlandschaftsschutz ist also gerade in und rund um Flughäfen von grösster Bedeutung. Wie das Bundesamt für Umwelt BAFU schreibt, sind [in den vergangenen 200 Jahren fast 90% der Moore in der Schweiz zerstört](#) und die [Biodiversität in der Schweiz ist in einem «unbefriedigenden» Zustand](#). Will der Bundesrat also die Biodiversität weiter fördern, wie er es während der Kampagne zur Biodiversitätsinitiative mehrfach beteuert hat, ist der Verzicht solcher Bestimmungen zum Moor- und Moorlandschaftsschutz wie in dieser Vorlage vorgesehen ein guter Start, um dieses Versprechen einzuhalten.

Die aktuelle Revisionsvorlage ist in ihrer Dimension einzigartig und verletzt unseres Erachtens den verfassungsrechtlichen Auftrag des Bundes, wonach die Umwelt und damit die Menschen vor lästigen und schädlichen übermässigen Immissionen zu schützen sind. Das Vorhaben des Bundesrates stellt einen einigermaßen durchsichtigen Versuch dar, die Bemühungen zu hintertreiben, welche die Verbesserung der Situation gerade hinsichtlich der

nächtlichen Lärmbelastungen und der Biodiversität zum Ziel haben. Diese Gesetzesrevision ist deshalb entschieden abzulehnen. Sie stellt einen durch nichts gerechtfertigten und geradezu unverantwortlichen Angriff auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Anwohner der Landesflughäfen sowie des Umweltschutzes dar.

2. Änderungen bei Nebenanlagen nach kantonalem Recht

Mit der Revision sollen Entscheide der kantonalen Behörden zu Nebenanlagen explizit von der Zustimmung des BAZL abhängig gemacht werden. Begründet wird dies damit, dass die kantonalen Behörden regelmässig «nicht über vertiefte Fachkenntnisse» oder das «Wissen über tatsächliche lokale Verhältnisse und Anforderungen» verfügten. Diese Behauptung und die damit einhergehende Entmachtung der kantonalen Behörden und die Reduktion der Mitspracherechte werden von der SP Schweiz entschieden abgelehnt. Es geht auch hier offensichtlich darum, die Kompetenzen der Bundesbehörden zulasten der kantonalen Behörden und letztlich der Betroffenen zu stärken, ohne dass dafür eine tragfähige Begründung abgegeben wird.

3. Änderungen bei Projektierungszonen und Sicherheitszonen

Gemäss der bundesrechtlichen Vorlage soll der Anwendungsbereich der Projektierungszonen inhaltlich (Flugplatzperimeter, Gebiete mit Lärmbelastung und mit Höhenbeschränkung) und zeitlich massiv ausgebaut werden. Gleichzeitig werden die Mitwirkungsrechte und der Rechtsschutz abgebaut. Ähnliches ist im Zusammenhang mit den Sicherheitszonenplänen vorgesehen. Auch dort sollen die Rechte der Betroffenen abgebaut und der Rechtsschutz geschwächt werden.

Die geplante Ausweitung des Geltungsbereichs der Projektierungszonen und der Sicherheitszonen sowie der Abbau der Mitwirkungsrechte und des Rechtsschutzes werden seitens der SP Schweiz abgelehnt. Es geht dem Bundesrat auch hier offensichtlich darum, die Machtstellung des Bundes bzw. der Luftfahrtindustrie gegenüber den Betroffenen zu verstärken, obwohl dafür keinerlei Veranlassung besteht.

4. Verschlechterung des Öffentlichkeitsprinzips

Der Bundesrat sieht Einschränkungen des Öffentlichkeitsprinzips vor, welche im weitesten Sinne der Flugsicherheit dienen sollen bzw. Anpassungen an die Vorgaben der EU darstellen. Soweit die Einschränkungen des Öffentlichkeitsprinzips diesen berechtigten Interessen dienen, sind sie aus Sicht der betroffenen Bevölkerung nicht zu beanstanden. Sofern die Einschränkungen aber künftig dazu genutzt werden sollen, die von den negativen Auswirkungen betroffenen Anwohnenden in ihren Einsichtsrechten in flugbetriebliche Daten oder in ähnliche Informationen einzuschränken, sind sie abzulehnen. Einem entsprechenden Missbrauch ist mittels einer ausdrücklichen Vorbehaltsregelung Rechnung zu tragen, wonach die Einsichtsrechte in allen übrigen Bereichen im bisherigen Umfang gewährleistet bleiben.

5. Übertragung der Dienstleistungen auf ausländische Flugsicherungsdienstleistungen

Die vorgesehene Möglichkeit für Skyguide, bestimmte Dienste wie Kommunikation, Navigation und Überwachung sowie von Luftfahrtinformationsdiensten an ausländische Anbieter zu delegieren, erachten wir nicht als zielführend. Denn werden wesentliche Flugsicherungsdienste an ausländische Dienstleister ausgelagert, könnte dies für die Schweiz zu einem Kontrollverlust bei der Verwaltung ihres eigenen Luftraums führen. Dies könnte sich auch auf die Arbeitsbedingungen der Skyguide-Angestellten auswirken, die eine Reduzierung ihrer Rolle oder die Auslagerung bestimmter Aufgaben an ausländische Dienstleister erleben könnten. Die Ankunft ausländischer Dienstleister könnte auch Druck auf die Löhne ausüben und zu Stellenstreichungen führen, insbesondere wenn diese Dienstleister aufgrund weniger strenger Arbeitsbedingungen in ihren Heimatländern in der Lage sind, ihre Dienstleistungen kostengünstiger zu erbringen.

6. Ablehnung Erhöhung der Altersgrenze von Helikopterpiloten

Gemäss dem für die Schweiz geltenden Übereinkommen über die internationale Zivilluftfahrt vom 7. Dezember 1944 (Chicago Abkommen) und dem Luftverkehrsabkommen zwischen der Schweiz und der EU dürfen Piloten und Pilotinnen, welche im (internationalen) kommerziellen Lufttransport eingesetzt werden, nur bis zur Vollendung ihres 60. Altersjahrs Personen und Güter als alleiniger Pilot transportieren. Wie im erläuternden Bericht beschrieben, scheint der tatsächliche Gewinn dieser Änderung des Artikels durch die sehr gewissen negativen Folgen bei weitem übertroffen zu werden: «Sie [die EU-Kommission] machte auch deutlich, bei Abweichungen vom geltenden Recht geeignete Schutzmassnahmen zu ergreifen. Den Umfang solcher Massnahmen liess die EU-Kommission vorerst offen» (S. 15). Die Schweiz ist somit absolut verpflichtet, diese internationalen Normen zu befolgen.

Auch aus technischer und wissenschaftlicher Sicht ist es angebracht, anzuerkennen, dass das Rentenalter von Luftfahrtpersonal ein sehr heikles Thema ist und dass alle Vorkehrungen getroffen werden müssen, um sicherzustellen, dass Sicherheit und Qualität weiterhin gewährleistet sind, und zwar zu jedem Zeitpunkt der Karriere. Studien, die sich damit befasst haben, einschliesslich der von Helvetica und Skyguide in den Jahren 2022-2023 durchgeführten psycho-kognitiven Studie für Fluglotsen, bestätigen einen potenziellen verstärkten Rückgang der kognitiven Leistungsfähigkeit ab etwa 50 Jahren. Die aktuellen Bedingungen, die unter der Schirmherrschaft kompetenter internationaler Gremien erlassen wurden und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, ermöglichen und garantieren die Sicherheit der Angestellten und Nutzer, und es macht keinen Sinn, dass die Schweiz versucht, von diesen Regeln abzuweichen. Wir lehnen die Erhöhung des Rentenalters für Helikopterpiloten somit entschieden ab.

7. Umsetzung Just Culture

Basierend auf einem parlamentarischen Auftrag wird mit dieser Vorlage zusätzlich die Umsetzung der sogenannten "Just Culture" an die Hand genommen. Grundsätzlich ist die SP Schweiz über die Entwicklungen in diesen Themenbereichen erfreut und begrüsst die unternommenen Anstrengungen. Bei genauerer Betrachtung der vorgeschlagenen Änderungen sind jedoch markante Schwachstellen erkennbar und die Formulierungen sind unseres Erachtens zu weit gefasst.

8. Datenbearbeitung & Zugriffsrechte / Verwendung biometrischen Daten

Die vorgesehenen Datenbearbeitung lehnen wir nicht per se ab. Jedoch scheint es uns grosse Sicherheitsbedenken im Vorhaben zu geben. Der Datenschutz muss strengstens geregelt werden, vor allem bei biometrischen Daten. Auf die Verwendung von biometrischen Daten scheint es uns soweit sinnvoller zu verzichten, da der Aufwand für einen freiwilligen Gebrauch zu gross scheint und die Datensicherheit nicht gegeben ist.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Cécile Heim
Politische Fachreferentin